

Erhaltungszuchtverein für Rasse- und Ziergeflügel „Ornis“ 1904 e.V. Schifferstadt
10. Offene Schifferstadter Rassegeflügelschau, angeschlossen sind die 16. KV-Ziergeflügel-, 90. KV-, 69. KVJ-Schau des KV der Rassegeflügelzüchter Ludwigshafen/Rhein, die BSS des SV Rhodeländer und Zwerg-Rhodeländer Bezirk Baden-Saar-Pfalz.

am 15. und 16. November 2025 in der Waldfesthalle Schifferstadt

A U S S T E L L U N G S B E S T I M M U N G E N

Maßgebend sind die AAB des BDRG, sofern sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt sind. Als Sonderbestimmungen gelten:

- 1) Meldeschluss: **Mittwoch, 22.10.2025**
- 2) Anlieferung der Tiere: Mittwoch, 12.11.2025, von 15 bis 20 Uhr
- 3) Bewertungstag: Donnerstag, 13.11.2025
- 4) Züchterabend: Freitag, 14.11.2025, ab 19:30 Uhr,
Vereinsheim des MGV-Eintracht, neben Waldfesthalle
- 5) Öffnungszeiten: Samstag, 15.11.2025, von 12 bis 18 Uhr
Sonntag, 16.11.2025, von 10 bis 16 Uhr
- 6) Preisgeldauszahlung: Sonntag, 16.11.2025, von 11 bis 15 Uhr
- 7) Tierversauf: startet am Samstag ab 14 Uhr bis Sonntag 13 Uhr
- 8) Ausgabe verkaufter Tiere: Sonntag, 16.11.2025 ab 15 Uhr oder nach Absprache mit der AL
- 9) Standgelder:

Einzeltiere	6,00 €
Stämme	9,00 €
Volieren (nur Ziergeflügel)	9,00 €
Jugend	Einzeltiere 2,50 €, ansonsten 50 % des Standgeldes
Unkostenbeitrag	6,00 €
Katalog	5,00 € Jugend kostenlos
- 10) Ausstellungsberechtigt sind alle im BDRG gemeldeten Mitglieder und Jugendmitglieder.
- 11) Alle Aussteller zahlen den vollen Unkostenbeitrag und sind (außer Jugendlichen) zur Abnahme eines Kataloges verpflichtet. Jugendaussteller erhalten den Katalog kostenlos.
- 12) Die Preisrichter werden von der Ausstellungsleitung nach Rücksprache mit der KV-Vorstandschaft und des Sondervereins eingeteilt.
- 13) Die in der AAB des BDRG festgelegten und die gestifteten Preise kommen zur Vergabe. Zusätzlich vergibt jeder PR auf 80 Tiere zwei KV(J)E, zwei KV(J)Z sowie einen Sachpreis des KV und der AL.
- 14) An Preisgeldern wird ausbezahlt: **KVE + KVJE = 10 €; E = 8 €; KVZ + KVJZ = 5 €; Z = 4 €; Sonder-E und Sonder-Z, sowie SVE und SVZ je nach Wert der Stiftungen**
- 15) Leistungs- und Zuchtpreise werden nach AAB vergeben. Die Ausgabe erfolgt beim Züchterabend.
- 16) Alle Tiere können auf einem Meldebogen eingetragen werden, jedoch bitte einzeln untereinander.
Stämme: Groß- und Wassergeflügel, Tauben 1,1; Hühner und Zwerghühner 1,2, Ziergeflügel 1,1.
- 17) Tiere können nur durch Selbstanlieferung zur Ausstellung gebracht werden.
- 18) Für die Transportbehälter wird keine Haftung für die Aufbewahrung übernommen.
- 19) Tiere und Eier dürfen während der Ausstellung nicht ohne Erlaubnis der AL aus den Käfigen genommen werden.
- 20) Für ein, durch Verschulden der AL, in Verlust (kein Sterbefall) geratenes Tier werden max. 30 € übernommen
- 21) Tierversauf findet statt, der Verkäufer trägt die 10 % Provision für die AL
- 22) Das Aussetzen der Tiere erfolgt am Sonntag, 16.11.2025 ab ca. 16:00 Uhr, nach Ansage durch die AL.
- 23) Alle Formulare, sowie Überweisungsscheine, müssen in Druck- oder Maschinenschrift ausgefüllt sein. Für Fehler, die infolge undeutlicher Schrift oder unvollständiger Ausfüllung entstehen, haftet die AL nicht.
- 24) Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen, da sonst keine Beantwortung erfolgt, ebenso ist bei Nichtabholung des Kataloges die Versandgebühr von 6,00 € mit dem Standgeld zu überweisen.

- 25) **Standgelder überweisen Sie bitte erst bei Erhalt der B-Bogen**, auf das Girokonto bei der Sparkasse Vorderpfalz, BIC: LUHSDE6AXXX, EZV „Ornis“ Schifferstadt, KV-Schau 2024, IBAN: DE65 5455 0010 0190 0028 24. *Barzahlung des Standgeldes bei der AL ist nicht möglich.*
- 26) **Da wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wissen, welche Auflagen uns für die Ausstellung seitens des Veterinäramtes gemacht werden (Untersuchungen der Tiere usw.) und ob wir die Schau überhaupt durchführen können, möchten wir sie bitten, das Standgeld nicht vorzeitig zu überweisen. Mit dem Erhalt der B-Bogen teilen wir ihnen mit, welche Auflagen bestehen. Um dieses zu vereinfachen, geben sie bitte auf den Meldebogen unbedingt ihre E-Mail-Adresse mit an.**
- 27) Die Anmeldebogen schicken Sie bitte per Post (**kein Fax**) oder E-Mail (**nur pdf- oder jpg-Dateien**) an:
Stefan Reiser, Mühlstraße 12, 67105 Schifferstadt, Ornis1904@gmail.com
- 28) Schriftliche Reklamationen werden bis zum 19. Dezember 2025 angenommen, später eingehende oder mündliche Reklamationen werden nicht bearbeitet.
- 29) Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt, Seuche o.ä. trotz Genehmigung kurzfristig nicht stattfinden können, wird das eingezahlte Standgeld, nach Abzug von 30 %, zur teilweisen Unkostendeckung, zurückvergütet. Die eingezahlten Standgelder für gemeldete, aber nicht zur Ausstellung gebrachte Tiere werden nicht zurückgezahlt.
- 30) Die AL behält sich das Recht vor, Meldungen zurückzuweisen, ohne dafür Gründe anzugeben.
- 31) Beim Einsetzen der Tiere sind folgende Unterlagen abzugeben, die bei der AL verbleiben:
- a) Die **ausgefüllte Ringkarte**, mit Rasse bzw. Art, BR-Nummer, Jahrgang und der vollständigen Anschrift des Ausstellers und dessen Unterschrift.
 - b) **Impfzeugnisse**: Hühnerartiges Ziergeflügel, das die Bezeichnung „Gallus“ im lateinischen Namen hat und Wildputen, Hühner, Zwerghühner und Puten sind im sechswöchigen Turnus mit Lebendimpfstoff, oder jährlich mit inaktiviertem Impfstoff per Injektion gegen die Newcastle'sche Krankheit zu impfen, Impfung der Tauben (außer Wild- und Ziertauben) gegen den Paramyxovirus. Die Impfungen sind für das aktuelle Jahr lückenlos nachzuweisen.
Bitte hierzu von den Impfzeugnissen Kopien erstellen, da diese bei der AL verbleiben.
 - c) **Ergebnisprotokoll** (vom Aussteller auszufüllen): Je nach Seuchenlage wird eine **Einlassuntersuchung** durch einen Veterinär durchgeführt, hierzu wird dieses benötigt.
 - d) **Beim Wassergeflügel ist zusätzlich eine Sentinelbescheinigung oder ein gültiger Untersuchungsnachweis (mittels Kloakentupfer) abzugeben.**
- Sollten sich bei den Impfvorschriften für Wassergeflügel, Ziergeflügel, Geflügel und Tauben Änderungen ergeben, werden diese rechtzeitig bekannt gemacht.**
- Fehlen diese Unterlagen, werden die Tiere nicht angenommen und das Standgeld wird nicht zurückgezahlt.
- 32) Damit wir für den Züchterabend die nötigen Vorbereitungen treffen können, bitten wir um Mitteilung, wie viele Personen teilnehmen. Termin: Meldeschluss der Ausstellung. **Mit dem Standgeld ist gleichzeitig der Büffetbeitrag von 15,00 € pro Person, für den Züchterabend zu überweisen.** Jugendliche nehmen am Büffet kostenlos teil, sollen aber trotzdem gemeldet werden.
- 33) Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenabsprachen sind für die AL ohne Bedeutung.
- 34) Es werden keine telefonischen oder per E-Mail erfragten Auskünfte über Bewertungsergebnisse erteilt.
- 35) **Datenschutzerklärung**: Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Ausstellernamen, Vereins- und/oder Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

Wir bitten alle Zuchtfreundinnen und Zuchtfreunde, im Interesse einer reibungslosen technischen Abwicklung, diese Ausstellungsbestimmungen zu beachten.

Schifferstadt, August 2025

Die Ausstellungsleitung